



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 28. Mai 2020

Nummer 11

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, kommissarisch

Telefon 0 95 53 / 9 22 00

Stellvertreter: Heinrich Thaler, kommissarisch

Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 10. 06. 2020
Abgabetermin: 02. 06. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.
Das Rathaus in Burgwindheim ist ab dem 11.05.2020 besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

02.06. Biomüll
08.06. Restmüll
10.06. Anmeldeschluss Sperrmüll
15.06. Biomüll und Gelber Sack
22.06. Restmüll
23.06. Altpapier
29.06. Biomüll

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zum 15.05. fällig waren:

Grundsteuer
Straßenreinigung (soweit anfallend)
Kanalgebühren
Wassergebühren (soweit anfallend)
Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)
Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.
Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Das Landratsamt informiert

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens 1. Juni 2020.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns: Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen).

Probearm im Landkreis am 6. Juni

Am Samstag, 6. Juni 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Bauarbeiten in der Ludwigstraße – Landratsamt Bamberg weiterhin erreichbar

Wegen der Erweiterung des Fernwärmenetzes wird ab Montag, 18. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 26. Juni 2020 die Ludwigstraße im Bereich des Atriums vor dem Landratsamt Bamberg einseitig gesperrt.

Ludwigstraße wird zur Einbahnstraße

Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße, d. h. das Landratsamt Bamberg ist dann aus Richtung Bahnhof kommend nach wie vor erreichbar.

Die Zufahrt zur Parkgarage des Atriums aus Fahrtrichtung Pfisterstraße bleibt weiterhin möglich. Die Bushaltestellen am Atrium werden in der Schwarzenbergstraße und in der Luitpoldstraße ersetzt. Eine Umleitung über die Nürnberger Straße und Obere Königstraße ist ausgeschildert.

Schwerpunktpraxis von 10 bis 12 Uhr geöffnet

Wenn Covid-19-Infektionen rechtzeitig erkannt werden, lässt sich die Verbreitung begrenzen. Deshalb rät der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg dazu, sich bei Symptomen an den Hausarzt zu wenden. Sollte dieser nicht erreichbar sein, kann man sich direkt an die Infekt-Praxis Scheßlitz (Tel. 09542/7759275)

wenden. Diese ist täglich (auch an Wochenenden und Feiertagen) von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Zwar nehmen die Neuinfektionen in Stadt und Landkreis Bamberg aktuell nur geringfügig zu, jedoch beweist der Blick auf andere Regionen Bayerns, dass sich dies sehr schnell ändern kann. Um eine feste Anlaufstelle für Menschen mit Verdacht auf eine Covid-19-Infektion oder der bestätigten Erkrankung anzubieten wurde die Covid-Schwerpunktpraxis ins Leben gerufen. Diese befindet sich nun fest in Scheßlitz, Oberend 32, zusammen mit der Covid-Abstrichstelle, gegenüber der Juraklinik.

Mit der Schwerpunktpraxis werden Klinik- Ambulanzen und Hausarztpraxen entlastet, da hier keine Infektpatienten mehr behandelt werden müssen. Damit können nun auch wieder andere, besonders chronische Patienten ihren Haus- und Facharzt ohne Sorge vor Ansteckung aufsuchen.

Dies bedeutet jedoch andererseits, dass Menschen mit gesicherter Covid-Infektion oder dem Verdacht darauf bei medizinischer Notwendigkeit die Covid-Schwerpunktpraxis aufsuchen. Wenn ein medizinisches Problem vorliegt, kann bei Bedarf in der Schwerpunktpraxis auch ein Corona-Test durchgeführt werden.

Wichtig ist hierbei die elektronische oder telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung um die Ansammlung mehrerer potentiell ansteckender Menschen zu vermeiden. Die Anmeldung erfolgt über den Hausarzt, die Bereitschaftspraxis oder, falls beide nicht erreichbar sein sollten, über die Telefonnummer 09542/7759275. Die Schwerpunktpraxis ist täglich von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet

Nicht immer ist „Ohne Maske“ ein Verstoß gegen Seuchen-Richtlinien

Immer wieder begegnen Ihnen beim Einkaufen oder z.B. in Behörden Menschen, die trotz Maskenpflicht keine solche tragen. Dabei muss die Person nicht zwangsläufig gegen eine Seuchen-Richtlinie verstoßen, sondern ist womöglich von Seiten ihres Arztes von der Pflicht zum Tragen der Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit. Viele Menschen mit Behinderung können eine Maske nicht tragen, weil dies Ihnen Ihre Behinderung nicht erlaubt.

Deshalb die Bitte: Manche Menschen ohne Maske haben durchaus triftige Gründe, diese nicht aufzusetzen, sehen Sie Ihnen das nach. Peter Müller, Behindertenbeauftragter Landkreis Bamberg

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht! Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen.

Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen. Die Vorschläge können bis 1. Juli 2020 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/ Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht der Fachbereich Kultur und Sport gerne zur Verfügung (Tel. 0951/85-622).

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).

- über Hilfsangebote von anderen Stellen. und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.

- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten. Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/85-651 oder per Mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

„Joint Venture“ für 5000 Vollgesichtsschilde Stettler Kunststofftechnik Burgwindheim und RZB Bamberg stellen Schutzausrüstung für Stadt und Landkreis Bamberg her.

Was wir nicht herbekommen, machen wir selbst! - Die Region Bamberg zeigt nach den Worten von Landrat Johann Kalb bei der Herstellung sogenannter Vollgesichtsschilde (Faceshields) einmal mehr, was sie gemeinsam zu leisten imstande ist. Nachdem Berufsschulen sowie die Hallstadter Firma Stürmer die Halterung für diese Gesichtsschilde bereits seit wenigen Wochen einzeln per 3-D-Drucker herstellen, steigen nun zwei Unternehmen aus der Region Bamberg in die Serienproduktion per Spritzguss ein. Stettler Kunststofftechnik aus Burgwindheim stellt die Halterung her. RZB Bamberg schneidet die Folien zu. Beide Unternehmen stellen dem Landkreis das Material zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Zusammengefügt und mit einem Haltegummi versehen werden die Vollgesichtsschilde durch Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz beim Landkreis Bamberg. 5000 Gesichtsschilde werden hergestellt, um diese an Krankenhäuser, Pflegeheime, Ärzte oder Pflegedienste in Stadt und Landkreis Bamberg zu verteilen.

Nachdem der Bedarf für solche Vollgesichtsschilde in der Führungsgruppe Katastrophenschutz offenkundig wurde, scheiterten die Bemühungen, diese überhaupt und für akzeptable Preise zu erwerben. „Ich bin sehr stolz, dass wir kreative Menschen haben, die hier schnell Lösungen finden“, so Landrat Johann Kalb.

Harmlose Gespinstmotten

Derzeit fallen an vielen Sträuchern watteartig eingesponnene Zweige und Äste auf. Diese Gespinste, die oft schon von weitem ins Auge stechen, beherbergen eine Vielzahl kleiner Raupen, die sich mit echtem Heißhunger über das frisch ausgetriebene Grün her machen. Die weißen Gespinste, die an Spinnweben erinnern, dienen den Raupen als Schutz vor Fressfeinden wie z. B. hungrigen Vögeln.

Für den Menschen sind die Raupen der Pfaffenhütchen-Gespinstmotte, die momentan in großer Zahl auftreten, völlig harmlos, auch bei direktem Kontakt mit dem Tier. Und selbst das Gehölz, an dem die Gespinstmotten Kahlfraß verursachen, wird den Schaden in aller Regel ohne Nachwirkungen verkraften. Sobald die Raupen sich im Mai oder Juni verpuppen, hat der Strauch Zeit, neu auszutreiben und die Schäden, die durch den Raupenfraß entstanden sind, mit frischem Grün zu ersetzen.

Die Verwechslung mit dem Eichenprozessionsspinner, dessen Brennhaare schwere allergische Reaktionen verursachen können, können Sie ausschließen, wenn Sie sich das befallene Gehölz genauer ansehen: Der Eichenprozessionsspinner frisst ausschließlich an Eichen. Tauchen Gespinste in anderen Gehölzen auf, z. B. Pfaffenhütchen, Linden, Weiden, Weißdorn oder Traubenkirschen, handelt es sich um harmlose Insekten, die nicht bekämpft werden müssen, selbst wenn sie kurzzeitig in Massen auftreten. Der Griff zur chemischen Keule sollte auf jeden Fall tabu sein, denn

Pflanzenschutzmittel töten auch die natürlichen Gegenspieler der Gespinstmotten. Spätestens Anfang Juli ist der Spuk mit dem Ausfliegen der geschlüpften Falter vorbei.

Virtueller Rundgang durch die Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf“

Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre im Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf

Da die Museen aufgrund der Corona-Krise nach wie vor geschlossen sind, hat sich das Team des Bauernmuseums Bamberger Land etwas einfallen lassen. Ab sofort kann die diesjährige Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf“ digital besucht werden. Unter <https://bauernmuseum-frensdorf.byuseum.de/de/museum/ausstellungen> bekommen Besucher die Möglichkeit, in einem virtuellen Rundgang Einblicke in die Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre zu bekommen.

„Volk - Heimat - Dorf“

Die NS-Zeit war eine der einschneidendsten Epochen der deutschen Geschichte, schwer wiegt die Last der Vergangenheit bis heute. Die Ausstellung „Volk – Heimat – Dorf“ richtet ihren Fokus speziell auf den ländlichen Raum und ermöglicht dabei neue Einblicke in ein schon vielfach beleuchtetes Thema.

Auf welche Weise änderte sich das von Traditionen geprägte Leben in den Dörfern nach 1933? Dieser zentralen Frage möchte die Ausstellung nachgehen und dabei schlaglichtartig wichtige Aspekte des Landlebens aufgreifen. Propagandaschriften über „Erzeugungsschlachten“ und Anleitungen für die Haushaltsführung dokumentieren den starken Einfluss der NS-Politik auf die bäuerliche Gesellschaft. Mit der Umdeutung kirchlicher Bräuche und der Einrichtung von Hitlerjugend, BDM und Reichsarbeitsdienst griff man tief in die ländliche Kultur ein, brach die Familienstrukturen auf und erlangte schnell die Kontrolle über die Landwirtschaft und das Alltagsleben.

In der Ausstellung offenbaren scheinbar harmlose Exponate wie Honigschleuder, Kochkiste, Schulbücher, Trachten und Spielzeug, dass auch das als idyllisch propagierte Landleben alles andere als unpolitisch war.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel vertieft und erweitert die Themen der Ausstellung.

Das Bauernmuseum Bamberger Land hat speziell für Jugendliche ein museumspädagogisches Angebot bereitgestellt. Es geht vor allem der Frage nach, auf welche Weise das NS-Regime in das Leben junger Menschen eingegriffen hat. Die Veränderungen in Familie und Schule werden ebenso thematisiert wie die Angebote der nationalsozialistischen Jugendorganisationen, die Sport, Gemeinschaft und Befreiung aus der Enge familiärer und dörflicher Autorität versprochen. Und schließlich sollen die fatalen Folgen angesprochen werden, die der Jugendkult der NS-Zeit in Kombination mit der Forderung nach bedingungslosem Gehorsam für eine ganze Generation hatte.

Fachstelle für pflegende Angehörige

– die Beratungsinstitution der

Arbeitsgemeinschaft Bamberger

Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 4. Juni um

18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 04.06.2020.

Freie Förderplätze für Bayern –

Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. hat freie Förderplätze für Bayern im Rahmen des Förderprogramms "Bayern vernetzt". Dabei können Interessierte (Vereine, Verbände, Initiativen, Einrichtungen, kleine Unternehmen etc.) in Zusammenarbeit mit Auszubildenden eine Website erstellen oder überarbeiten lassen. Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei.

Weitere Infos dazu unter: www.azubi-projekte.de

Wo kann ich mich über Hochwassergefahren informieren?

Wissen Sie, ob Sie in einem Gebiet wohnen, das bei einem Fluss-Hochwasser überflutet werden könnte? Das können Sie ganz einfach online nachschauen beim Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete: www.iug.bayern.de. Nur wer sein eigenes Risiko kennt, kann sich auf den Hochwasserfall vorbereiten. Infos und Tipps finden sie im Infoportal www.hochwasserinfo.bayern.de.

Und wie erfahren Sie, ob Sie im Hochwasserfall akut bedroht sind? In Bayern informiert Sie der Hochwassernachrichtendienst auf mehreren Wegen aktuell und schnell über Lageberichte, Warnungen, Wasserstände und Niederschläge. Das Online-Angebot erreichen Sie unter www.hnd.bayern.de. Den bayernweiten Lagebericht können Sie auch über eine automatische Telefonansage (Tel. 0821/9071-59 76) abrufen. Ebenso informieren Meldungen im Teletext des Bayerischen Fernsehens (Seite 647) sowie im lokalen Rundfunk kurzfristig über Gefahren.

Im Hochwasserfall geben die Lageberichte mehrmals täglich einen Überblick zur Hochwassersituation und eine Vorschau auf die weitere Entwicklung. In den Warnungen beschreiben die Wasserwirtschaftsämter detailliert nach Landkreisen die Hochwasser-Situation. Jeder kann darüber hinaus unter www.hnd.bayern.de die Wasserstände an den Pegel-Messstationen in seiner Nähe verfolgen.

Hinweis: Für Überschwemmungen, wie sie zum Beispiel durch örtlich begrenzte Starkregen (Gewitter) auftreten, können keine Warnungen und Vorhersagen erstellt werden.

Weitere Informationen sowie viele Tipps zur Hochwasservorsorge finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de, dem Informationsportal der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung rund um das Thema Hochwasser.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.06.2020 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 12.05.2020

Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 - 9.4

Durch Marktgemeinderat Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, auf Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkt 9.1 „Entschädigung für die weiteren Bürgermeister“ und dem Tagesordnungspunkt 9.2 „Entschädigung für den ersten Bürgermeister“ sowie den dazugehörigen Tagesordnungspunkten 9.3 „Fahrtkostenentschädigung für den ersten Bürgermeister“ und 9.4 „Entschädigung für die Nutzung des Privattelefons (einschließlich Handys)“.

1 Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters

Da Herr Johannes Polenz bereits 2014 als Zweiter Bürgermeister den Amtseid nach Art. 27 KWBG geleistet hat und bei demselben Dienstherrn (Markt Burgwindheim) wiedergewählt wurde, entfällt gemäß Art. 27 Abs. 4 KWBG die Eidesleistung. Das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied Sebastian Loch übergibt deshalb dem neuen Ersten Bürgermeister die Amtskette.

2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Der Erste Bürgermeister Johannes Polenz nahm den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern Robert Firsching, Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz, Stefan Habersack, Frank Seufferling, Leila Thomann und den als Marktgemeinderat wiedergewählten Heinrich Thaler den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister soll für die Amtsperiode 2014 bis 2020 ehrenamtlich tätig sein. Ein dritter Bürgermeister soll nicht gewählt werden.

4 Wahl der weiteren Bürgermeister

Es wird folgender Wahlausschuss gebildet (drei Personen):

- Stefan Fuchs (CSU)
- Franz Werner (CUW)
- Sebastian Loch (BB); Vorsitzender des Wahlausschusses

Es wurde darauf hingewiesen, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen, das heißt 18 Jahre und Deutsche sind und kein Wahlausschlussgrund vorliegt.

Für den Zweiten Bürgermeister können Wahlvorschläge oder Wahlempfehlungen gegeben werden. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind jedoch an diese empfohlenen Bewerber nicht gebunden, auch wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen. Für das Amt des/r Zweiten Bürgermeisters/in schlägt Marktgemeinderat Frank Seufferling die Marktgemeinderätin Nina Fleischer (CUW) vor.

Marktgemeinderätin Christiane Pfenning schlägt die Marktgemeinderätin Maria Hollmann (CSU) vor.

Nach Fertigung der Stimmzettel und Erläuterung des Wahlablaufes gemäß Art. 51 Abs. 3 GO geben die Marktgemeinderäte in geheimer Wahl ihre Stimme ab.

Aufgrund eines Einwands, dass die Wahlvorschläge nur vom Wahlausschuss entgegen zu nehmen sind, wird die Wahl zum/r Zweiten Bürgermeister/in abgebrochen und erneut durchgeführt. Ergebnis:

Von den 13 Mitgliedern des Marktgemeinderates sind 13 Stimmzettel abgegeben und keiner ungültig. Von den somit 13 gültigen Stimmzetteln entfallen auf Nina Fleischer 10 Stimmen und auf Maria Hollmann 3 Stimmen.

Erster Bürgermeister Johannes Polenz verkündete dieses Wahlergebnis und stellte fest, dass Marktgemeinderätin Nina Fleischer

die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister nimmt Frau Nina Fleischer die Wahl an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bürgermeister Polenz dankte den Marktgemeinderäten Stefan Fuchs, Franz Werner und Sebastian Loch für ihre Unterstützung im Wahlausschuss.

5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die neu gewählte Zweite Bürgermeisterin Frau Nina Fleischer wurde vom Ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG im Anschluss an die Wahl vereidigt.

6 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und Erlass

Im Rahmen der Beratung des Satzungsentwurfes zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts kam der Marktgemeinderat Burgwindheim überein, lediglich die Änderungen zu behandeln. Über weitere Einzelheiten der Satzung und dazu gestellte Anträge soll jeweils einzeln abgestimmt werden.

6.1 Änderungen zu § 3 Abs. 2 und 3 - Sitzungsgeld und Pauschalentschädigungen

Entgegen des Vorschlages, soll für die Wahlperiode 2020/2026 das Sitzungsgeld weiterhin bei 15,00 Euro pro Sitzungsteilnahme und die Pauschalentschädigungen ebenfalls unverändert auf 15,00 Euro bestehen bleiben.

6.2 Änderung zu § 2 Abs. 1 Buchst. c) - Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss

Der vorberatende Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss des Marktgemeinderates Burgwindheim wird umbenannt in „Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul-, und Kulturausschuss“.

6.3 Satzungsbeschluss

Die bisherige Satzung wurde weitgehend, auch hinsichtlich der Anzahl der vorberatenden Ausschüsse, übernommen.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2020/2026 wurde in Anlehnung der Satzung für die vergangene Periode mit den heute getroffenen Veränderungen bezüglich der Umbenennung des Spielplatz-, Schul- und Kulturausschusses in „Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss“ beschlossen.

Die Satzung tritt am 29.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 außer Kraft.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

7 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates; Beratung und Erlass

Im Rahmen der Beratung der Geschäftsordnung kam der Marktgemeinderat Burgwindheim überein, lediglich die Änderungen zu behandeln. Über weitere Ergänzungen und dazu gestellte Anträge soll jeweils einzeln abgestimmt werden.

7.1 Änderung zu § 2 Nr. 22 - Aufgabenbereich des Marktgemeinderates zu den grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen

Marktgemeinderat Stefan Fuchs stellte mündlich den Antrag, § 2 Nr. 22 bzgl. des Aufgabenbereichs des Marktgemeinderates zu den grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen zu ergänzen und aus der GeschO 2014/2020 zu übernehmen: „Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung)“.

7.2 Änderung zu § 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) Zweiter Spiegelstrich - Stellungnahme Bauantrag bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Marktgemeinderat Stefan Fuchs stellte mündlich folgenden Antrag: Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m soll nicht gelten für innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Daher soll bei den einzelnen Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gemäß §11 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) der zweite Spiegelstrich gestrichen werden.

7.3 Änderung zu § 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e) - Erteilung von Negativzeugnissen

Die CSU beantragte mündlich die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e) aus dem Aufgabenbereich des Ersten Bürgermeisters zu streichen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

7.4 Änderung zu § 15 Abs. 2 - weitere Stellvertretung bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin

Durch die Gemeinderatsfraktion CSU wurde mündlich beantragt § 15 Abs. 2 zu ergänzen. Die Formulierung soll wie folgt lauten: Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters oder Bürgermeisterin, bestimmte der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: das älteste und dienstälteste Marktgemeinderatsmitglied.

7.5 Änderung zu § 22 Abs. 2 Satz 1 - Sitzungszeiten

Es wurde vorgeschlagen § 22 Abs. 2 Satz 1 (Einberufung der Marktsitzungen) den Sitzungsbeginn auf 19:00 Uhr zu ändern.

7.6 Änderung zu § 26 Abs. 2 Satz 1 - Niederschrift über nichtöffentliche Sitzung

Bzgl. der Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wurde § 26 Abs. 2 Satz 1 wie folgt geändert: Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung in 13 Ausfertigungen zum Lesen verteilt und danach wieder zurückgegeben.

7.7 Änderung zu § 32 - Zuhöreranfragen

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde mündlich der Antrag gestellt, § 32 um die Zuhöreranfragen zu ergänzen und dies GeschO 2014/2020 zu übernehmen. Danach ergab sich folgendes: Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen haben anwesende Bürger/innen Fragemöglichkeit (Fragezeit begrenzt auf insgesamt 15 Minuten und 1 Frage mit Zusatzfrage pro Person). Nach Ablauf der Fragezeit schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

7.8 Änderung § 36 - Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen auf der gemeindlichen Homepage

Marktgemeinderat Stefan Fuchs stellte mündlich den Antrag, die Satzungen und Verordnungen des Marktes Burgwindheim auch auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

Die Art der Bekanntmachung in § 36 wurde demnach folgendermaßen ergänzt:

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes amtlich bekannt gemacht und im Anschluss auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

7.9 Beschluss der neuen Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgwindheim erörterte und überarbeitete die vorgelegte Geschäftsordnung entsprechend dem Muster des Bay. Gemeindetages. An den grundsätzlichen Regelungen der Geschäftsordnung aus der vergangenen Wahlperiode 2014/2020 wurde mit den heute beschlossenen Änderungen im Wesentlichen festgehalten.

Die Änderungen umfassen insbesondere:

- Ergänzung des Aufgabenbereichs des Marktgemeinderates zu den grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen
- Erhöhung der Bewirtschaftungsmittel des Ersten Bürgermeisters
- Erweiterung der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters in

Bauangelegenheiten

- weitere Stellvertretung im Verhinderungsfall des Ersten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin
- Möglichkeit zur Wahl eines Ortssprechers
- Sitzungszeiten
- Bekanntgabe der Niederschrift aus nichtöffentlicher Sitzung
- Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen auf der Homepage

Für die Form von Einladungen zu Sitzungen wurde wie bisher die schriftliche und elektronische Ladung (ohne Ratsinformationssystem) und für die Stellung von Anträgen wurde die schriftliche oder elektronische Antragstellung gewählt. Dies gilt auch für die Einsichtnahme und Abschrifterteilung.

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Burgwindheim für die Wahlperiode 2020/2026 wurde beschlossen.

Die Geschäftsordnung wird am 13.05.2020 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.05.2014 in der Fassung der 2. Änderung vom 29.10.2014 außer Kraft.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Beschlussfassung zu den Ausschüssen, Arbeitskreisen, Verbandsvertretungen und Beauftragten

8.1 Besetzung der Ausschüsse; allgemeine Regelung

Alle drei Sitzverteilungsverfahren ergaben keine unterschiedlichen Regelungen bei der Ausschussbesetzung. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Die Ausschüsse sind vorberatend tätig und bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Der Erste Bürgermeister Johannes Polenz erklärt, dass nach dem Verfahren in den Ausschüssen der CSU 2 Sitze, der DLB 1 Sitz, der CUW 1 Sitz und dem Bürgerblock 1 Sitz zusteht.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss sollen insgesamt 5 Ausschusssitze einschließlich des Vorsitzenden vergeben werden. Nach dem Verfahren stehen in diesem Ausschuss der CSU 2 Sitze, der DLB 1 Sitz, der CUW 1 Sitz und dem Bürgerblock 1 Sitz zu.

8.1.1 Vorberatende Ausschüsse/Arbeitskreise

8.1.1.1 Finanzausschuss

Nach den Vorschlägen der Parteien bzw. Wählergruppen wurde der Finanzausschuss wie folgt besetzt:

Mitglied:	Stellvertretung:
MGRin Maria Hollmann (CSU)	MGRin Christiane Pfenning (CSU)
MGR Stefan Fuchs (CSU)	MGR Heinrich Thaler (CSU)
MGRin Leila Thomann (DLB)	MGR Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (DLB)
MGR Frank Seufferling (CUW)	MGRin Nina Fleischer (CUW)
MGR Stefan Habersack (BB)	MGR Sebastian Loch (BB)

8.1.1.2 Bau- und Grundstücksausschuss

Nach den Vorschlägen der Parteien bzw. Wählergruppen wird der Bau- und Grundstücksausschuss wie folgt besetzt:

Mitglied:	Stellvertretung:
MGR Stefan Fuchs (CSU)	MGRin Christiane Pfenning (CSU)
MGR Heinrich Thaler (CSU)	MGRin Maria Hollmann (CSU)
MGR Robert Firsching (DLB)	MGRin Leila Thomann (DLB)
MGR Frank Seufferling (CUW)	MGR Franz Werner (CUW)
MGR Sebastian Loch (BB)	MGR Stefan Habersack (BB)

8.1.1.3 Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss

Nach den Vorschlägen der Parteien bzw. Wählergruppen wurde der Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss wie folgt besetzt:

Mitglied:	Stellvertretung:
MGRin Christiane Pfenning (CSU)	MGR Heinrich Thaler (CSU)
MGRin Maria Hollmann (CSU)	MGR Stefan Fuchs (CSU)

MGR Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (DLB) MGRin Leila Thomann (DLB)
 MGRin Nina Fleischer (CUW) MGR Franz Werner (CUW)
 MGR Stefan Habersack (BB) MGR Sebastian Loch (BB)

8.1.2 Rechnungsprüfungsausschuss

8.1.2.1 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach den Vorschlägen der Parteien bzw. Wählergruppen wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

Mitglied:	Stellvertretung:
MGR Heinrich Thaler (CSU)	MGR Stefan Fuchs (CSU)
MGRin Christiane Pfenning (CSU)	MGRin Maria Hollmann (CSU)
MGR Robert Firsching (DLB)	MGR Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (DLB)
MGR Frank Seufferling (CUW)	MGRin Nina Fleischer (CUW)
MGR Stefan Habersack (BB)	MGR Sebastian Loch (BB)

8.1.2.2 Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende/r

Aufgrund eines Vorschlages aus den Reihen des Gremiums wurde Marktgemeinderat Heinrich Thaler zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

8.1.2.3 Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende/r

Aufgrund eines Vorschlages aus den Reihen des Gremiums wird Marktgemeinderat Frank Seufferling zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

8.1.2.4 Stellvertreter/in des/der

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Zum Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wurde aufgrund eines Vorschlages aus den Reihen des Gremiums der Marktgemeinderat Robert Firsching bestellt. Marktgemeinderat Heinrich Thaler hat den Vorschlag als Stellvertreter abgelehnt.

8.2 Benennung der Mitglieder zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Es wurde darauf hingewiesen, dass nach dem Stärkeverhältnis im Marktgemeinderat im Verfahren nach Hare-Niemeyer das Vorschlagsrecht für einen Sitz bei der CSU und für den zweiten Sitz bei der DLB liegt.

Als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VGem Ebrach werden neben dem Ersten Bürgermeister Johannes Polenz als gesetzliches Mitglied, von der CSU die Marktgemeinderätin Maria Hollmann und als ihren Stellvertreter Marktgemeinderat Heinrich Thaler benannt.

Die DLB benennt als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung die Marktgemeinderätin Leila Thomann und als ihren Vertreter Marktgemeinderat Sebastian Loch.

8.3 Benennung der Mitglieder zur Zweckverbandsversammlung "Wasserversorgung der Auracher Gruppe"

Neben dem Ersten Bürgermeister Johannes Polenz als geborenes Mitglied ist ein weiteres Mitglied und sein/ihr Vertreter für die Zweckverbandsversammlung „Wasserversorgung Auracher Gruppe“ zu bestellen.

Als weiterer Vertreter für die Zweckverbandsversammlung „Wasserversorgung der Auracher Gruppe“ wurde Marktgemeinderat Heinrich Thaler und als sein Vertreter Marktgemeinderat Stefan Fuchs bestellt.

8.4 Benennung der Mitglieder zur Schulverbandsversammlung Burgebrach

Da nach dem Stand vom 01.10.2019 weniger als 50 Schüler aus Burgwindheim im Schulverband Burgebrach sind und erst bei einer Überschreitung dieser Zahl dem Markt Burgwindheim ein weiterer Verbandssitz zusteht, gehört dem Schulverband Burgebrach Erster Bürgermeister Johannes Polenz als geborenes Mitglied an.

8.5 Benennung der Mitglieder zur

Schulverbandsversammlung Burgwindheim

Im Schulverband Burgwindheim befinden sich zum Stichtag 12.11.2019 aus dem Markt Burgwindheim 55 Schüler und 11 Schüler aus dem Markt Burgebrach. Gemäß Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler) entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Dem Schulverband Burgwindheim gehören demnach entsprechend der aktuellen Schülerzahl der Erste Bürgermeister des Marktes Burgebrach, der Erste Bürgermeister des Marktes Burgwindheim und ein weiterer Vertreter des Marktes Burgwindheim (Verbandsrat), der noch zu benennen ist, an.

Die DLB und die CUW haben für diesen Tagesordnungspunkt eine Ausschuss- bzw. Entsendegemeinschaft gebildet. Demnach bestehen für die insgesamt 6 Sitze im Marktgemeinderat das Vorschlagsrecht für den weiteren Verbandsrat.

Als weiteres Mitglied im Schulverband Burgwindheim wurde neben den beiden Bürgermeistern, der Marktgemeinderat Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz und als dessen Vertreter Marktgemeinderat Stefan Habersack benannt.

8.6 Bestellung von Beauftragten

8.6.1 Seniorenbeauftragte/r

Als Seniorenbeauftragte des Marktes Burgwindheim wurde weiterhin Frau Christine Rottmund benannt. Nachdem Frau Rottmund bisher auch das Amt der Behindertenbeauftragten für den Markt Burgwindheim ausgeführt hat, wurde Sie weiterhin auch für dieses Amt benannt.

8.6.2 Jugendbeauftragte/r

Als Jugendbeauftragte des Marktes Burgwindheim wurde Frau Katharina Habersack benannt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Burgwindheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister, 12 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse und Arbeitskreise

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- Den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- den Bau- und Grundstücksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- den Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

(2) Der Marktgemeinderat bestellt bei Bedarf zu bestimmten Themen, auch zeitlich befristet, zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben Arbeitskreise in unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung.

(3) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) – c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. ³Die Zusammensetzung und den Vorsitz der Arbeitskreise bestimmt der Marktgemeinderat im jeweiligen Einzelfall durch Beschluss.

(4) Die Ausschüsse und Arbeitskreise sind vorberatend tätig und erarbeiten Beschlussvorschläge für den Marktgemeinderat.

(5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse und Arbeitskreise im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Beschluss vom Marktgemeinderat festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher und Ortsbeauftragten entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter oder Ehrenbeamtin.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter oder Ehrenbeamtin.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 29.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 außer Kraft.

Burgwindheim, den 13.05.2020
gez. Polenz (Erster Bürgermeister)

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

Herrn Johann Merkel

Herr Merkel kam 1959 nach Burgwindheim und gründete seine Familie. Burgwindheim wurde ihm zur Heimat, für die er sich engagiert einsetzte und Verantwortung übernahm.

So gehörte er von Mai 1972 bis April 1984 dem Marktgemeinderat Burgwindheim an.

Dies allein zeigt schon, welches große Vertrauen er bei seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hatte. In seiner freundlichen und bescheidenen Art war er allen als zuverlässiger Mitbürger und treusorgender Familienvater bekannt.

Durch seinen Einsatz für die Allgemeinheit erwarb er sich große Anerkennung und Wertschätzung in seinem Heimatort und weit darüber hinaus. Seine Heimatliebe drückte sich auch in den vielen schönen Fotos von Burgwindheim und der Umgebung aus, die er selbstlos dem Markt Burgwindheim zur Verfügung stellte.

Wir werden uns deshalb gerne und dankbar an Herr Johann Merkel erinnern.

Unser Mitgefühl gehört seinen Kindern mit Familien.

Burgwindheim, im Mai 2020

Markt Burgwindheim

Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

Herrn Wilhelm Endres

Herr Wilhelm Endres war vom 23.04.1982 bis zum 22.04.2006 erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterweiler. Mit Fleiß und Ausdauer übte er dieses Amt aus und setzte sich dabei für die Belange seiner Mitmenschen und den Brandschutz in seinem Verantwortungsbereich ein.

Durch seine pflichtbewusste und zuverlässige Arbeit für die Allgemeinheit erwarb sich Herr Endres große Anerkennung und Wertschätzung weit über seinen Geburtsort Unterweiler hinaus.

Herr Wilhelm Endres wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Burgwindheim, im Mai 2020

Markt Burgwindheim

Johannes Polenz
1. Bürgermeister

Dorferneuerung Burgwindheim - Auslage der Vorentwurfsplanung

Viele Burgwindheimer Bürgerinnen und Bürger fragen sich wie und wann es mit der Dorferneuerung weitergeht. Auf Grund der aktu-

ellen Situation sind leider keine Bürgerversammlungen möglich. Um den Planungsprozess zum Abschluss zu bringen wird die mit den Behörden abgestimmte Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat Burgwindheim und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim von unserem Planer Herrn Müller-Maatsch vorgestellt.

Bevor dies geschieht, werden die Vorentwurfspläne am Sonntag, 14.06.2020 und am Sonntag, 21.06.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr in der Turnhalle Burgwindheim 2-fach ausgehängt zur Information aller Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich werden die Planungen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim veröffentlicht.

Wir bitten beim Besuch der Turnhalle die allg. Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Anregungen können gerne noch mit aufgenommen werden, da die Planung noch nicht endgültig ist.

Rückmeldungen dazu bitte an: j.polenz@burgwindheim.de oder e-m.schmitt@ebrach.de, Tel.: 09553/922017.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 12.06.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Freitag, den 12.06.2020 GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 15.06.2020 sind wir wieder für Sie da.

ERGEBNISSE DER TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2020

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Burgebrach

**Probenentnahme Schönbrunn, Rathaus (Hochzone)
am 28.04.2020**

Burgwindheim
Kappel
Kötsch
Kehlingsdorf
Oberweiler
Unterweiler
Untersteinach

Härtebereich : III Härtegrad: 19,6 ° dH

Einteilung des Härtebereichs in Härtegrad

Härtebereich	entspricht	Härtegrad in °dH
I		0 - 7
II		7 – 14
III		14 – 21
IV		über 21

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden bzw. kann auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen aufgerufen werden.

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am

Montag 15.06.2020, 19.00Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 11.05.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich 1. Bürgermeister Daniel Vinzens für das vollständige Erscheinen aller Mitglieder des Marktgemeinderates und stellte kurz die zu erwartenden Aufgaben der Wahlperiode 2020-2026 vor.

1 Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters
Die Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Daniel Vinzens nahm der älteste anwesende Marktgemeinderat Herr Jürgen Ulrich vor.

2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
Die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder Georg Bätz, Christine Fischbach, Tobias Giel und Ralf Hofmann wurden vom Ersten Bürgermeister vereidigt.

3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
Der Zweite Bürgermeister soll für die Amtsperiode 2020 bis 2026 ehrenamtlich tätig sein. Ein Dritter Bürgermeister soll nicht gewählt werden.

4 Wahl der weiteren Bürgermeister
Es wurde folgender Wahlausschuss gebildet (drei Personen):
1. Bürgermeister Daniel Vinzens als Vorsitzender (ENL)
Gemeinderat Gegner Reinwald (ENL)
Gemeinderat Huber Gerd (SPD)
Es wurde darauf hingewiesen, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zur erfolgen hat. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen, das heißt 18 Jahre und Deutsche sind und kein Wahlausschlussgrund vorliegt.

Für den zweiten Bürgermeister können Wahlvorschläge oder Wahlempfehlungen gegeben werden. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind jedoch an diese empfohlenen Bewerber nicht gebunden, auch wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen. Für das Amt des zweiten Bürgermeisters wurde aus den Reihen des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

von Gemeinderat Huber Gerd die Gemeinderätin Michaela Oppel von Gemeinderat Hofmann Ralf die Gemeinderätin Marion Link von Gemeinderat Neukamm Bernd der Gemeinderat Jürgen Ulrich Nach Fertigung der Stimmzettel und Erläuterung des Wahlablaufes gemäß Art. 51 Abs. 3 GO gaben die Marktgemeinderäte in geheimer Wahl ihre Stimme ab.
Ergebnis:

Von den 13 Mitgliedern des Marktgemeinderates wurden 13 Stimmzettel abgegeben und keiner war ungültig. Von den somit 13 gültigen Stimmzetteln entfallen auf Gemeinderat Jürgen Ulrich acht Stimmen, auf Gemeinderätin Marion Link drei Stimmen und auf Gemeinderätin Michaela Oppel 2 Stimmen.

Erster Bürgermeister Daniel Vinzens verkündete dieses Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Marktgemeinderat Jürgen Ulrich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister nimmt Herr Jürgen Ulrich die Wahl an und dankte für das entgegengebrachte Vertrauen. Bürgermeister Vinzens dankte den Marktgemeinderäten Reinwald Gegner und Gerd Huber für ihre Unterstützung im Wahlausschuss.

5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Der neu gewählte Zweite Bürgermeister Herr Jürgen Ulrich wurde vom Ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG im Anschluss an die Wahl vereidigt.

6 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und Erlass

6.1 Änderung zu § 3

Entgegen des Vorschlages, soll für die Wahlperiode 2020/2026 das Sitzungsgeld weiterhin bei 20,00 Euro pro Sitzungsteilnahme und die Pauschalentschädigungen ebenfalls unverändert auf 15,00 Euro bestehen bleiben.

6.2 Satzungsbeschluss

Die bisherige Satzung wurde weitgehend, auch hinsichtlich des derzeitigen Verzichts auf die Bildung von vorberatenden Ausschüssen, übernommen. Der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss wird mit fünf Mitgliedern besetzt. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2020/2026 wurde in Anlehnung der Satzung für die vergangene Periode beschlossen. Die Satzung tritt am 29.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

7 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

7.1 Änderung zu § 2

Der Punkt „Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Bürgermeister“ soll wieder in der Geschäftsordnung unter § 2 Nr. 10 aufgenommen werden. Hierdurch verändert sich die weitere laufende Nummerierung.

7.2 Änderung zu § 11 Abs. 2 Nr. 4

Die Bauangelegenheiten sollen wie bisher im Gemeinderat behandelt werden. Aufgrund dieser Regelung wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Unterlagen angenommen werden.

7.3 Änderung zu § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3

Die Auftragsvergaben sollen bei § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ergänzt werden.

7.4 Änderung zu § 22 Abs. 2 Satz 1

Im § 22 Abs. 2 Satz 1 wurde folgendermaßen ergänzt: Der öffentliche Teil wird auf 3 Stunden begrenzt, ohne Rücksicht auf die abgehandelte Tagesordnung. Der TOP „Bekanntmachungen und Anfragen“ wird auf jeden Fall noch in der öffentlichen Sitzung behandelt.

7.5 Änderung zu § 27 Abs. 4

Der § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung soll gestrichen werden, da in Ebrach keine beschließenden Ausschüsse gebildet wurden.

7.6 Beschluss der neuen Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat des Marktes Ebrach erörterte und überarbeitete die vorgelegte Geschäftsordnung entsprechend dem Muster des Bay. Gemeindetages. An den grundsätzlichen Regelungen der Geschäftsordnung aus der vergangenen Wahlperiode 2014/2020 wird mit den heute beschlossenen Änderungen im Wesentlichen festgehalten.

Diese Änderungen umfassen insbesondere die Erhöhung der Bewirtschaftungsmittel des ersten Bürgermeisters, die Sitzungszeiten, die Beschlussfassung über die Auftragsvergaben und die Begrenzung der öffentlichen Sitzung auf max. 3 Stunden.

Für die Form von Einladungen zu Sitzungen wird wie bisher die schriftliche und elektronische Ladung (ohne Ratsinformationssystem) und für die Stellung von Anträgen wird die schriftliche oder elektronische Antragstellung gewählt. Dies gilt auch für die Einsichtnahme und Abschrifterteilung.

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Ebrach für die Wahlperiode 2020/2026 wurde beschlossen.

Die Geschäftsordnung wird am 12.05.2020 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13.05.2014 in der Fassung der 2. Änderung

vom 24.06.2014 außer Kraft.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Beschlussfassung zu den Ausschüssen, Arbeitskreisen, Verbandsvertretungen und Beauftragten

8.1 Besetzung der Ausschüsse; allgemeine Regelung

8.1.1 Vorberatende Ausschüsse/Arbeitskreise

Wie in den vorherigen Perioden ist zunächst nicht beabsichtigt, außer dem Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss, weitere Ausschüsse zu bilden. Es wird aber beabsichtigt für die Überprüfung von Tief- und Hochbaumaßnahmen einen Arbeitskreis von sachverständigen Mitgliedern des Marktgemeinderates und aus der Bürgerschaft einzuberufen.

Der Tagesordnungspunkt 8.1.1 wurde bis zur Sitzung am 15.06.2020 zurückgestellt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten sich entsprechende Gedanken zu machen.

8.1.2 Rechnungsprüfungsausschuss

8.1.2.1 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören folgende fünf Mitglieder an:

für die Ebracher Neue Liste:

Christine Fischbach, Vertreter Reinwald Gegner

für die SPD:

Michaela Oppel, Vertreter Gerd Huber

für die CSU:

Ralf Hofmann, Vertreter Marion Link

für die Freien Wähler Ebrach:

Jürgen Ulrich, Vertreter Bernd Neukamm

für die Junge Ebracher Liste:

Tobias Giel, Vertreter Jürgen Gillich

8.1.2.2 Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende/r

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Gemeinderat Ralf Hofmann zum Vorsitzenden bestellt.

8.1.2.3 Stellvertreter/in des/der

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Gemeinderätin Michaela Oppel zur Stellvertreterin des Vorsitzenden gewählt.

8.2 Benennung der Mitglieder zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Vertreter kraft Gesetzes ist der erste Bürgermeister Daniel Vinzens (ENL); er wird im Falle der Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister Jürgen Ulrich (Freie Wähler Ebrach) vertreten.

Die Benennung der weiteren Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Die SPD und die Freien Wähler Ebrach und Umland bilden eine Entsende- bzw. Ausschussgemeinschaft.

Damit steht das erste Vorschlagsrecht der Ebracher Neuen Liste mit 4 Marktgemeinderatsmitgliedern und der höheren Stimmenzahl bei der letzten Kommunalwahl und das zweite Vorschlagsrecht der Entsendegemeinschaft SPD/Freie Wähler mit 4 Marktgemeinderatsmitgliedern zu.

Als Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wurden vorgeschlagen:

Mitglied Gemeinderat Reinwald Gegner (ENL) Stellvertreter: Gemeinderätin Marion Link (CSU)

Mitglied Gerd Huber (SPD) Stellvertreter: Gemeinderat Bernd Neukamm (Freie Wähler Ebrach)

8.3 Benennung der Mitglieder zur Schulverbandsversammlung Burgebrach

Der Schulverbandsversammlung Burgebrach gehört erster Bürgermeister Daniel Vinzens Kraft seines Amtes an. Nachdem weniger als 50 Schüler (Stand 01.10.2019) aus Ebrach die Haupt- und Mittelschule besuchen, war kein weiterer Vertreter zu wählen.

8.4 Bestellung von Beauftragten

8.4.1 Partnerschaftsbeauftragter (Gemeindeparterschaften)

Als Partnerschaftsbeauftragter des Marktes Ebrach wurde Herr Altbürgermeister Max-Dieter Schneider benannt.

8.4.2 Seniorenbeauftragter

Als Seniorenbeauftragter des Marktes Ebrach wurde Herr Konrad Müller bestellt.
Herr Müller übt die Tätigkeit aus, solange er VDK Vorsitzender ist.

8.4.3 Jugendbeauftragter

Als Jugendbeauftragter des Marktes Ebrach wurde Herr Gemeinderat Tobias Giel benannt.
Nach den öffentlichen Tagesordnungspunkten wurden Fotos von dem neu gewählten 1. Bürgermeister Daniel Vinzens und den neugewählten Marktgemeinderatsmitgliedern für die Homepage des Marktes Ebrach erstellt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Ebrach erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister, 12 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Ausschüsse und Arbeitskreise

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss und keine weiteren Ausschüsse:

den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

(2) Der Marktgemeinderat bestellt bei Bedarf zu bestimmten Themen, auch zeitlich befristet, zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben Arbeitskreise in unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung.

(3) ¹Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. ²Die Zusammensetzung und den Vorsitz der Arbeitskreise bestimmt der Marktgemeinderat im jeweiligen Einzelfall durch Beschluss.

(4) Die Ausschüsse und Arbeitskreise sind vorberatend tätig und erarbeiten Beschlussvorschläge für den Marktgemeinderat.

(5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse und Arbeitskreise im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Beschluss vom Marktgemeinderat festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 Euro

für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde.

⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher und Ortsbeauftragten entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter oder Ehrenbeamtin.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter oder Ehrenbeamtin.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 29.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

Ebrach, den 12.05.2020
gez. Vinzens
(Erster Bürgermeister)

Bauarbeiten im Ortsteil Buch

Die bauausführende Firma hat mitgeteilt, dass die Tragschicht auf die Fahrbahndecke ab Ende Juni aufgetragen wird. Die neue Decke wird jedoch erst später eingebaut. Daher bleibt die Sperrung der Ortsdurchfahrt bis auf weiteres bestehen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Geburtstage im Juni

Markt Burgwindheim

09.06.	Vay Margareta, Unterweiler 8	83 Jahre
21.06.	Kaupper Alois, Im Lenzen 4	80 Jahre
24.06.	Linzmayer Norbert, Schrappach 15	70 Jahre
28.06.	Merkel Johann, Siedlungsstr. 32	84 Jahre

Markt Ebrach

06.06.	Metzner Kunigunda, Lagerhausstr. 2	92 Jahre
06.06.	Hillmann Horst, Wingertsbergstr. 10	82 Jahre
19.06.	Hertl Edeltraut, Otto-Leybold-Ring 9	81 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Kindergarten-Nachrichten

Kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard

GEMEINSCHAFTSAKTION:

Liebe Kinder, liebe Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte, Interessierte, diese Gemeinschaftsaktion ist für alle MENSCHEN gedacht, die ein Zeichen der Hoffnung in dieser außergewöhnlichen Zeit setzen möchten. Ein Zeichen zum Mutmachen, zur Solidarität und des Zusammenhaltes. Jeder darf und soll mitmachen. Bei unserer Aktion möchten wir mit ihnen gemeinsam den Gartenzaun unserer Kita in bunten Farben erleuchten lassen. Sie haben die Möglichkeit an der Kita vorbei zu kommen und ein Stoffband an den Zaun zu hängen. Das Stoffband symbolisiert Verbundenheit. Sie können die Stoffbänder von zuhause mitbringen und einen Wunsch, ein Wort, ein Bild oder ein Symbol darauf schreiben bzw. malen, welches Hoffnung schenkt und Mut macht. Jeder darf in seiner eigenen Sprache gestalten. Dann kneten sie ihr Band an ein bereits vorhandenes Band am Gartenzaun. Damit die gestalteten Bänder möglichst lange lesbar und hübsch anzuschauen sind, benutzen Sie für die Gestaltung wasserfeste Filzstifte oder Edding Stifte. Es besteht die Möglichkeit Stoffbänder direkt an der Kita zu gestalten. Die dazu benötigten Materialien finden sie bei uns in einem lila Plastikeimer mit Deckel, hinter dem Gartenzaun, an dem die Stoffbänder befestigt sind. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion die Gemeinschaft stärken, Farbe in die Welt bringen und den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Auch das Seniorenwohnheim St. Bernhard in Ebrach beteiligt sich an dieser Aktion und gestaltet Stoffbänder zum Zeichen der gemeinsamen Verknüpfung mit der Kita.

Vielen Dank für Ihre Mitgestaltung und Ihr Mittun.
Das Kita-Team Ebrach

Schulnachrichten

Erwerb des FACHABITURS mit dem TELEKOLLEG - seit mehr als 45 Jahren Erfahrung

**Anmeldung zum Telekolleg-Multimedial 2020 bis 2022 ab
sofort möglich**

Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni 2020.

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt des mittleren Schulabschlusses Pflicht. Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife, der am 14. November 2020 beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter www.telekolleg.de oder an der Staatlichen Berufshochschule Bamberg unter telekolleg@fos-bamberg.de oder Tel.: 0951-91260.

Maria Ward-Schule Bamberg

Übertritt an die Maria-Ward-Schule Bamberg – Gymnasium und Realschule

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward Realschule wählen neue Wege zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldung zum Schuljahr 2020/21.

Für die Schülerinnen der vierten und fünften Klassen bieten sich viele Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten können. In diesem Jahr mussten aus Gründen des Infektionsschutzes die Informationsabende an der Maria-Ward-Schule Bamberg entfallen, so dass wir neue digitale Wege beschreiten.

Auf unserer Schulhomepage (www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de bzw. www.maria-ward-realschule-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und zur Maria-Ward-Schule in einem Video zusammengefasst. Übertrittsregelungen und Schulprofil der jeweiligen Schulart werden dort ausführlich erklärt. Auch das Anmeldeverfahren, das aus Voranmeldung und endgültiger Anmeldung besteht, wurde digitalisiert; entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre Fragen: Rufen Sie einfach an der Maria-Ward-Schule an (0951 96432300) oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@mws.bamberg.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	28.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	29.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	30.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	31.05.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214
Montag	01.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	02.06.	Vitalo-Apotheke Schlüsselselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	03.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	04.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	05.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	06.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	07.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag	08.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	09.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	10.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	11.06.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	12.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrkirche Burgwindheim als Baustelle wieder geschlossen ist, voraussichtlich bis Weihnachten!

Do. 28.05.: Kötsch: 19.00 Maiandacht am Kreuz (außerhalb von Kötsch oberhalb des Fahrradweges) mit Wettersegen (nur bei schönem Wetter!)

- Fr. 29.05.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
PFINGSTEN / HOCHFEST
(Kollekte für Mittel- und Osteuropa / Renovabis)
- Sa. 30.05.: Ebrach: 18.00 Ökumenischer Gottesdienst
in der Pfarrkirche
- So. 31.05.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
- PFINGSTMONTAG**
- Mo. 01.06.: Blutskap.: 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
- Fr. 05.06.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- DREIFALTIGKEITSSONNTAG**
- Sa. 06.06.: Ebrach: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 07.06.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Blutskap.: 10.00 Eucharistiefeier

Liebe Schwestern und Brüder!

Mit dem 10. Mai haben wir wieder begonnen, Eucharistie zu feiern und damit "Neuland" zu betreten. Die vielen Vorgaben und Schutzmaßnahmen verunsichern immer noch. Wir wollen die Erfahrungen und Eindrücke sammeln, um sie in den Gremien der Pfarrei zu beraten, ob und wie wir unsere Konzepte ändern oder weiterentwickeln. Wir erwarten auch zum Montag ein Schreiben des Erzbischofs mit weitergehenden Bestimmungen.

Wichtig ist uns: mit den Vorgaben und Entscheidungen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes, z. B. der vorherigen telefonischen Anmeldung oder dem Ordnerdienst vor und in der Kirche, wollen wir niemanden ärgern oder gängeln! Wir alle müssen diese Regeln wie z.B. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht gut finden oder deren Sinnhaftigkeit beurteilen, aber wir müssen sie einhalten, weil wir darauf verpflichtet wurden, um uns wieder zu Gottesdiensten versammeln zu können!

Gehen Sie daher mit Ihren Anliegen und Eindrücken auf die Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung, auf die Pfarrsekretärin und auf mich zu, damit wir sie in unsere Beratung einbeziehen können!

Für die folgende Zeit gehen wir aber nicht wieder einfach zur Tagesordnung bzw. zum vollen Programm über, sondern bewegen uns in langsameren Schritten.

1. An den Wochenenden finden die üblichen Sonntagsgottesdienste statt. Allerdings haben unsere Kirchen durch den 2-m-Abstand viel weniger Plätze: in Mönchherrnsdorf sind es 34, in der Blutskapelle 23 und in Ebrach 65. Für diese Plätze bitte während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro telefonisch anmelden! Familienangehörige dürfen neben einander sitzen.
2. An den Werktagen findet jeweils dienstags um 18 Uhr in St. Rochus und mittwochs um 19 Uhr im wöchentlichen Wechsel in der Blutskapelle und in Mönchherrnsdorf eine Eucharistiefeier statt. Es gab schon vorher Gedanken, diese Werktagsgottesdienste von Dienstag auf Mittwoch zu legen und zwar nicht mehr um 19.15 oder 19.30 Uhr sondern durchgängig um 19.00 Uhr. Das wird ab sofort geändert!
3. In allen Ortskapellen werden zunächst bis zum 31.08.2020 alle Eucharistiefeiern abgesetzt. Die Hygienebestimmungen und Abstandsregeln sind hier kaum einzuhalten! Als Alternative gibt es (nur bei schönem Wetter!) Gottesdienste im Freien (Maiandacht, Wettersegnen...).
4. Bezüglich Taufen, Trauungen, Erstkommunion und Firmung warten wir auf Hinweise im Brief des Erzbischofs. Die Fronleichnamsprozessionen werden nicht stattfinden, nur eine Eucharistiefeier in der Kirche mit Eucharistischem Segen.
5. Das Heilig-Blut-Fest in Burgwindheim wird im festlichen Rahmen (Markttag, Besucher, Verpflegung usw.) dieses Jahr ausfallen. Im Moment prüfen wir, wie der Festtag überhaupt gestaltet werden kann.

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Intentionen (Messbestellungen), die seit dem 15. März 2020 entfallen sind, sowie die bisherigen und kommenden Gottesdienste in unseren Ortskapellen werden eins zu eins im Jahr 2021 nachgeholt.

Wir bitten Sie in all diesen Punkten um Geduld und Ihr Verständnis! Gott segne uns in unseren gemeinsamen Bemühungen!
Ihr / Euer
Pfr. Albert Müller

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Es müssen die von der Regierung und Landeskirche empfohlenen bzw. verordneten Schutzmaßnahmen beachtet werden.

31.05.20 Pfingsten

09:30 Uhr Ebrach mit Abendmahl

01.06.20 Pfingsten

10:00 Uhr Großbirkach

07.06.20 Trinitatis

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Gottesdienste sind ab 10.05.2020 nur noch in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach, jeweils an Sonn- und Feiertagen um 9:30 Uhr.

Diözesan-Erwachsenenbildungswerk im Erzbistum Bamberg Den eigenen Kirchturm neu entdecken – Mach mit beim Kurzfilmwettbewerb „Kirchenstors zwischen Orgel, Turm und Sakristei

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glauben an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstors. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstors.de

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.